

# a-cappella-award ulm 2025



## Teilnahmebedingungen

### 1. Veranstalter

Der a-cappella-award ulm 2025 ist eine Veranstaltung der Stadt Ulm, Kulturabteilung, in Zusammenarbeit mit livekonzepte Michael Köstner.

### 2. Teilnahmeberechtigte

- 2.1. Zur Teilnahme am a-cappella-award ulm 2025 sind reine Vokalensembles aller Musikstile aus dem gesamten deutschsprachigen Raum eingeladen. Bewerben können sich sowohl technisch verstärkte wie rein akustisch singende Gruppen mit drei bis acht Mitgliedern.
- 2.2. Die Ensembles treten in einer gemeinsamen Kategorie an.
- 2.3. Es gibt keine Altersbeschränkung.
- 2.4. Ausgeschlossen sind die bisherigen ersten Preisträger des A-Cappella-Awards Ulm. Alle anderen ehemaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Bewerberinnen und Bewerber können sich erneut bewerben.

### 3. Bewerbung

- 3.1. Die Bewerbung, bestehend aus dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular und allen Anlagen im angegebenen Format, ist ausschließlich online einzureichen.
- 3.2. **Bewerbungsschluss:** Die vollständige Bewerbung muss der Kulturabteilung **am 16. April 2025** vorliegen. Nur vollständige Bewerbungen werden für die Auswahl zum Wettbewerb berücksichtigt.
- 3.3. Das Bewerbungsformular muss von einem vertretungsberechtigten Mitglied des Ensembles vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt und unterschrieben werden. Alle Ensemblemitglieder erkennen mit der Unterschrift der/des Vertretungsberechtigten die Teilnahmebedingungen und die Entscheidung der Jury als verbindlich an. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 3.4. Anlagen zur Bewerbung:
  - 3.4.1. Drei Liveaufnahmen (Ton, besser Video) und drei Studioaufnahmen
  - 3.4.2. Kurze Ensemblebiographie
  - 3.4.3. Geplantes Repertoire zum Wettbewerb (pdf; Titel, Komponist, Arrangeur)
  - 3.4.4. Aktuelles Ensemblefoto (jpg/tif; mit Urheberrechtsverweis, mind. 300 dpi, 10 x 15 cm)
  - 3.4.5. optional: kurze Bühnenanweisung für die Mikrofonierung (pdf)

### 4. Zulassung

- 4.1. Zum Wettbewerb werden maximal acht Ensembles zugelassen, die von der Jury aus allen eingereichten Bewerbungen ausgewählt werden. Die Entscheidung ist unanfechtbar.
- 4.2. Die **Zulassungsbenachrichtigung** zum Wettbewerb erfolgt **bis 10. Juni 2025** schriftlich per E-Mail unter Angabe des Zeitplans für Auftritt und Probe beim Wettbewerb.
- 4.3. **Nach Erhalt der Zulassungsbestätigung sind durch das Ensemble**

- **bis Di., 24. Juni 2025** die **Anmeldegebühr** (s. 7. Teilnahmegebühr und Gagen) zu überweisen und
- **bis Fr., 15 September 2025** das **endgültige Wettbewerbsprogramm** (Titel, Komponist, Arrangeur) und die Technikanforderungen zu übermitteln.

## 5. Auftritte zum a-cappella-award 2025:

### 5.1. **Öffentlicher Wettbewerb: Sonntag, 12. Oktober 2025, 17 bis ca. 22 Uhr:**

- 5.1.1. Mit der Anmeldung verpflichten sich die Ensemblemitglieder zur persönlichen Teilnahme am Wettbewerb mit öffentlichen Wertungsauftritten am Sonntag, 12. Oktober 2025, unter der Voraussetzung, dass die Jury die Zulassung zum Wettbewerb erteilt.
- 5.1.2. Jedem Ensemble stehen für Proben und die Technikeinrichtung auf der Bühne maximal 25 Minuten zur Verfügung. Bis 15.30 Uhr des Veranstaltungstages müssen alle Proben abgeschlossen sein. Der Zeitplan mit allen Soundcheckzeiten wird mit der Zulassungsbenachrichtigung übermittelt. Die jeweiligen Anfahrtszeiten werden, wenn möglich, berücksichtigt.
- 5.1.3. Jedem Ensemble stehen für Proben am Vormittag maximal 50 Minuten zur Verfügung (nicht verstärkten Ensembles: 20 Minuten Ansingen, verstärkten Ensembles: 20 Minuten Ansingen und 30 Minuten Technikeinrichtung). Der Zeitplan wird mit der Zulassungsbenachrichtigung übermittelt.
- 5.1.4. Jedem Ensemble stehen für die Wettbewerbspräsentation inklusive Moderation 15 bis max. 20 Minuten zur Verfügung. Der Zeitplan wird mit der Zulassungsbenachrichtigung übermittelt.
- 5.1.5. Nach Bekanntgabe der Preisträger präsentiert sich der 1. Preisträger mit einem weiteren kurzen Auftritt (1 Stück).

## 6. Technik und Hilfsmittel

- 6.1. Die vorhandene Tontechnik wird in einem Rider dargestellt, der den auftretenden Gruppen mit der Zulassungsbenachrichtigung zugesandt wird. Die Erfüllung abweichender Technikwünsche kann nicht garantiert werden
- 6.2. Vor Ort wird Beschallungstechnik und Mischpult zur Verfügung gestellt, auf die alle Ensembles zurückgreifen können. Es ist möglich einen eigenen Mischer bzw. Techniker mitzubringen oder es wird der hauseigene Techniker eingesetzt. Darüber hinaus wird empfohlen eigene Mikrofone einzusetzen. Ggf. kann ein eigenes Mischpult eingesetzt werden - dies jedoch in jeden Fall nur nach Absprache, da nur ein begrenzter Platz für fremde Mischpulte zur Verfügung steht.
- 6.3. Nicht gestattet ist der Einsatz von Einspielungen wie Audio-Samples
- 6.4. Loops und Effekte sind erlaubt, wenn das Eingangssignal als Live-Gesang der Sänger identifiziert werden kann.
- 6.5. Nicht gestattet ist der Einsatz eines Dirigenten
- 6.6. Nicht gestattet ist der Einsatz von Instrumenten, dazu zählen auch Schüttelleier o. ä.
- 6.7. In Ear Monitoring ist erlaubt, muss aber von jeder Gruppe selbst mitgebracht werden.

## 7. Teilnahmegebühr und Gagen

- 7.1. Ensembles die zum Wettbewerb zugelassen sind, bestätigen ihre Teilnahme verbindlich durch die Überweisung der Teilnahmegebühr in Höhe von 100,- € zzgl. der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer von 19 % bis spätestens zum **Di, 24. Juni 2025** auf folgendes Konto:

Stadt Ulm  
Sparkasse Ulm  
IBAN DE 27 6305 0000 0000 1000 72  
BIC SOLADES1ULM  
Verwendungszweck: KA A-Cappella-Award, Gebühr, Gruppenname

- 7.2. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr bei Verhinderung des gemeldeten Ensembles (aus gesundheitlichen oder anderen Gründen) erfolgt nicht.
- 7.3. Mit der Anmeldung verpflichtet sich das Ensemble auf eine Gage für die Teilnahme im Rahmen des Wettbewerbs zu verzichten.

## 8. Preise

8.1. Der a-cappella-award ulm 2025 ist mit folgenden Preisen dotiert:

1. Preis: 3.000,- Euro
2. Preis: 2.000,- Euro,  
Publikumspreis: 1.000,- Euro.

8.2. Die Jury behält sich vor, Preise nicht zu vergeben, wenn die Leistungen nicht dem geforderten Niveau entsprechen.

## 9. Reisekostenpauschalen und Freikarten

- 9.1. Für jedes beim Wettbewerb auftretende Ensemblemitglied wird eine Reisekostenpauschale in Höhe von 100,- € ausbezahlt. Die Zahlung erfolgt ausschließlich per Überweisung nach erfolgter Teilnahme am Wettbewerb und nach Übermittlung einer Rechnung des Ensembles an die Kulturabteilung der Stadt Ulm (Adresse s. unter 3. Bewerbung).
- 9.2. Um Anreise und ggf. Unterkunft kümmern sich die Ensembles selbst. Ggf. können Hotelzimmer zu Sonderkonditionen vermittelt werden.
- 9.3. Jedem am öffentlichen Wettbewerb teilnehmenden Ensemble stehen vier Freikarten zur Verfügung. Die Namen für die Gästeliste müssen 14 Tage vor Wettbewerbsausstrahlung an die Kulturabteilung übermittelt werden, andernfalls erlischt der Anspruch.

## 10. Rechte des Veranstalters

- 10.1. Alle Mitglieder des Ensembles geben mit der Anmeldung ihr Einverständnis dazu, dass die Veranstalter die von ihnen eingesendeten Texte, Bilder und Tonaufnahmen zum Zwecke der Werbung für den Award unentgeltlich nutzen dürfen.
- 10.2. Sie geben darüber hinaus ihr Einverständnis zur akustischen und optischen Aufzeichnung aller Veranstaltungen des a-cappella-awards sowie der Verwendung der Aufzeichnungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb, ohne dass dem Ensemble oder einzelner Mitglieder daraus Vergütungsansprüche erwachsen. Einer unentgeltlichen eventuellen Veröffentlichung eines Mitschnitts stimmen alle Mitglieder des Ensembles zu.

## 11. Datenschutzhinweis

- 11.1. Zum Zweck der Organisation und Durchführung der Veranstaltung werden personenbezogene Daten gespeichert.  
Auf die beiliegenden Hinweise zum Datenschutz wird verwiesen.